## Regierungspräsidium Gießen



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Zweckverband Gewerbegebiet B236/252 Marburger Str. 82 35117 Münchhausen

Geschäftszeichen: Dokument Nr.:

RPGI-13-03m0400/1-2019

2022/600643

Bearbeiter/in: Telefon: Telefax:

Peter Zimmermann +49 641 303-2177 +49 611 32764-4413

F-Mail: Ihr Zeichen: peter.zimmermann@rpgi.hessen.de

Ihre Nachricht vom:

14.04.2022

Datum

3. Mai 2022

Finanzaufsicht über den Zweckverbands Gewerbegebiet B236/B252 gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit

Genehmigungspflichtiger Teil des Haushaltsplanes 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 14.04.2022 haben Sie mir den in der Verbandsversammlung am 6.04.2022 beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2022 vorgelegt und um Genehmigung der veranschlagten Liquiditätskredite gebeten.

Nach Prüfung der eingegangenen Unterlagen komme ich zu folgendem Ergebnis:

Es sind keine Gründe erkennbar, nach denen die Genehmigung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite gemäß § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO zu versagen wäre.

Daher erhalten Sie anbei die zur Aufnahme der Liquiditätskredite notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Ich bitte um öffentliche Bekanntmachung gemäß § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 97 Abs. 4 HGO.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schneider

Anlage: Genehmigung

Hausanschrift: 35390 Gießen · Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7 Postanschrift: 35338 Gießen · Postfach 10 08 51 0641 303-0 Telefonzentrale: Zentrales Telefax: 0641 303-2197 Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de

Internet: http://www.rp-giessen.de

Servicezeiten: Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr Freitag 08:00 - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird Fristenbriefkasten: 35390 Gießen Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7





## Regierungspräsidium Gießen

HESSEN

Gz.:

RPGI-13-03m0400/1-2019

Bearbeiter/in: Peter Zimmermann

Datum:

3. Mai 2022

Tel.:

+49 641 303-2177

Dokument Nr.: 2022/600680

## **GENEHMIGUNG**

Hiermit erteile ich dem "Zweckverband Gewerbegebiet B236/B252" mit Sitz in Münchhausen unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

## 500.000€

(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

Schneider

Regierungsdirektorin

